

Einfache Anfrage Häusermann-Wil vom 20. Februar 2014

Finanzierung der zusätzlichen Bauvorhaben am Kantonsspital St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Mai 2014

Erika Häusermann-Wil erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 20. Februar 2014, weshalb die weiteren Investitionsprojekte am Kantonsspital nicht in die in der Vorlage vom 1. Oktober 2013 über die Spitalversorgung im Kanton St.Gallen (35.13.04) enthaltenen Botschaft betreffend Neubau der Häuser 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen aufgenommen wurden und wie die Finanzierung des grossen Investitionsvolumens gemäss Investitionsprogramm 2014-2023 im Rahmen der finanzpolitischen Vorgaben erfolgen soll.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Mit der Botschaft betreffend Neubau der Häuser 07A/07B des Kantonsspitals St.Gallen (35.13.04A) werden dem Kantonsrat die erste und zweite Etappe des Masterplanes mit den im südlichen Teil des Kantonsspitalareals vorgesehenen Erweiterungsbauten zum Entscheid unterbreitet. Das Investitionsprogramm ist demgegenüber viel breiter gefasst: Es beinhaltet im Sinn einer vorausschauenden Planung alle auf dem gesamten Gelände des Kantonsspitals mittel- und langfristig zusätzlich anstehenden Sanierungsarbeiten. Diese Sanierungsprojekte sind nicht mit der Umsetzung des Masterplanes direkt verknüpft und werden entsprechend in der Investitionsplanung auch separat aufgeführt. Die vorausschauende Planung von Investitionen aus einer Gesamtsicht ist der beste Weg, um Bauvorhaben nach Dringlichkeit gestaffelt vorzubereiten und entsprechend auch gestaffelt zu amortisieren.
2. Die Finanzierung der dringend anstehenden Investitionsvorhaben im Kanton St.Gallen ist im Rahmen der vom Kantonsrat gesetzten finanzpolitischen Vorgabe von jährlich 180 Mio. Franken nicht möglich. Die Regierung hat sich dementsprechend entschlossen, dem Kantonsrat im Rahmen der Rechnung 2013 über dieses grundsätzliche Problem und das weitere Vorgehen gesondert Bericht zu erstatten.